

Erstattung der Hortgebühren

Für den Monat April 2020 werden keine Hortgebühren für die Benutzung der Schulhorte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land erhoben (ausgenommen Notbetreuung!). Für alle Eltern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Einzug der Aprilgebühr ausgesetzt. Alle Eltern, die die Gebühren selbst überweisen (z. B. Dauerauftrag) und bereits eingezahlt haben, bitten wir das anhängende Formular zur Rückerstattung der Hortgebühr für April 2020 auszufüllen und umgehend an den Fachdienst Schulverwaltung zu schicken.

Postweg: Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E-Mail: madeline.albrecht@altenburgerland.de

Fax: 03447 / 586 – 917

Die Gebühren werden dann schnellstmöglich auf das angegebene Konto zurückerstattet.

Rückerstattung der Hortgebühr für April 2020

Name, Vorname des Hortkindes: _____

Grundschule: _____

Kassenzeichen (wenn bekannt): _____

Name Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen: _____

Datum / Unterschrift Kontoinhaber: _____